

Frank Kuschel

Sprecher für Kommunalpolitik
Telefon: 0361 / 377 26 19
Mobil: 0170 / 470 61 98
kuschel@die-linke-thl.de

Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag; Jürgen-Fuchs-Straße 1; 99088 Erfurt

Stadtverwaltung Jena
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Albrecht Schröter
Postfach 100 338
07703 Jena

EINGEGANGEN
kommunal service jena

07. Mai 2015

Erfurt, 05.05.2015

— **Betrifft: Geplanter Straßenausbau „Lützwowstraße“ im Ortsteil „Lichtenhain“ der Stadt Jena**

Sehr geehrter Herr Dr. Schröter,

im Rahmen meiner Abgeordnetenarbeit wurde mir folgender Sachverhalt bekannt:

Die Stadt Jena plant den grundhaften Ausbau der Lützwowstraße im Ortsteil „Lichtenhain“. Die Maßnahme soll straßenausbaubeitragspflichtig werden.

Dabei soll auch ein Straßenabschnitt (unterhalb der Kirche) erneut grundhaft ausgebaut werden, obwohl hier bereits vor ca. sechs Jahren eine Sanierung erfolgte.

Der erneute grundhafte Ausbau des Straßenabschnittes „Unterhalb der Kirche“ wird damit begründet, dass sich hier offenbar keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung befindet.

§ 7 Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) regelt, dass bei Anliegerstraßen die Interessen der Anwohner an einem ihren Bedürfnissen entsprechenden, ortstypischen und kostensparenden Ausbau besondere Berücksichtigung finden sollen. Bereits vorhandene, unter technischen Gesichtspunkten noch nutzbare Straßenbestandteile sollen in die Bauplanungen einbezogen werden, soweit hierdurch Kosteneinsparungen erzielt werden können. ...Für die laufende Straßenunterhaltung und die Straßeninstandsetzung werden keine Beiträge erhoben.

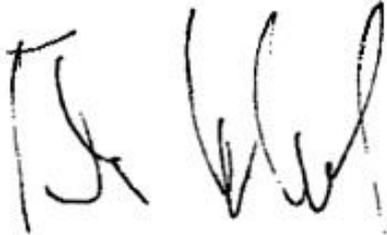
Aus dieser Sachverhaltsdarstellung ergeben sich nachfolgende Fragestellungen:

1. Weshalb wurde bei der Sanierung des Straßenabschnittes „Unterhalb der Kirche“ vor sechs Jahren möglicherweise keine ordnungsgemäße Straßenentwässerung hergestellt?
2. Wie wird die Einwendung der Anlieger bewertet, dass bei der Sanierung des Straßenabschnittes „Unterhalb der Kirche“ sehr wohl eine Wasserrinne hergestellt wurde? Inwieweit erfüllt diese Wasserrinne nicht die Funktion einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung?
3. Wie werden die Vorgaben des § 7 Abs. 2 ThürKAG im vorliegenden Fall umgesetzt?
4. In welchem Umfang soll der grundhafte Ausbau der Lützwowstraße vom Land gefördert werden? Wie wird diese Förderung begründet?
5. Was ist beim jetzt geplanten grundhaften Ausbau im Straßenabschnitt „Unterhalb der Kirche“ konkret geplant? In welcher Höhe sollen die Anlieger über Straßenausbaubeiträge an der Finanzierung beteiligt werden?

Sehr geehrter Herr Dr. Schröter,

ich würde mich über eine zeitnahe Beantwortung meiner Fragen freuen und bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'FK' followed by a stylized surname.

Frank Kuschel
Kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE